



Satzung zur Änderung der Erhaltungssatzung "Ortskern Daxlanden"

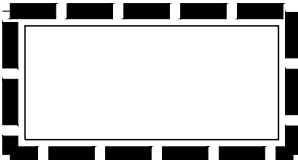
Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) in Verbindung mit § 172 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) jeweils einschließlich späterer Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe folgende Satzung beschlossen:

- Artikel 1
- Änderung der Erhaltungssatzung Ortskern Daxlanden
- In § 1 wird nach dem Wort „Stadtplanungsamt“ eingefügt „vom 16. Mai 2018“.
 - Der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 16. Mai 2018 ersetzt die bisherige Anlage zur Satzung.
 - In § 2 wird:
 - in Satz 1 das Wort „Abbruch“ durch „Rückbau“ ersetzt.
 - in Satz 2 wird nach dem Wort „Genehmigung“ die Worte „des Rückbaus, der Änderung oder der Nutzungsänderung“ hinzugefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

LEGENDE

-  Geltungsbereich
-  Innere Abgrenzung

Vorstehende Satzung ist unter Beachtung des hierfür vorgeschriebenen Verfahrens vom Gemeinderat am beschlossen worden und wird hiermit ausfertigt.

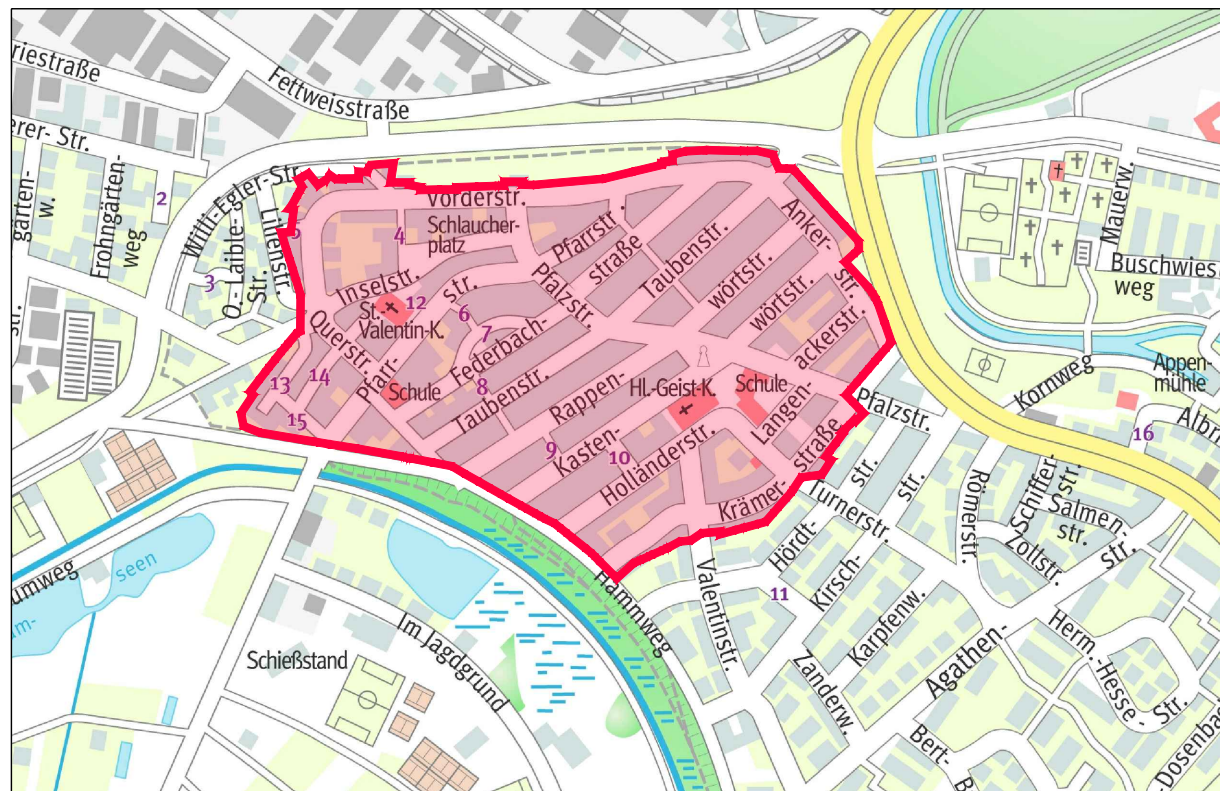
Karlsruhe, den

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

Die vom Gemeinderat am beschlossene Erhaltungssatzung ist mit der Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Karlsruhe, den

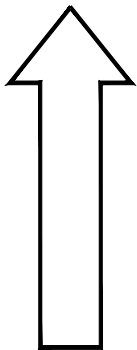
Zentraler Juristischer Dienst



Übersicht, M 1:10.000

ERHALTUNGSSATZUNG

Änderung "Ortskern Daxlanden"



M. 1 : 1000

KARLSRUHE, 16.05.2018

Der Oberbürgermeister:

Stadtplanungsamt: